

Suchen

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Hevella Capital GmbH & Co. KGaA Potsdam	Kapitalmarkt	Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)	08.01.2020, 17:54:02

Hevella Capital GmbH & Co. KGaA

Potsdam

Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Die Hevella Capital GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Potsdam, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 30241 P, Geschäftsanschrift: August-Bebel-Str. 68, 14482 Potsdam, Bundesrepublik Deutschland, („**Bieterin**“) hat am 29. November 2019 die Angebotsunterlage für ihr Pflichtangebot an die Aktionäre der NeXR Technologies SE, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 158018 B, Geschäftsanschrift: Arosier Allee 66, 13407 Berlin, Bundesrepublik Deutschland, („**NeXR Technologies SE**“) zum Erwerb sämtlicher, nicht bereits unmittelbar von der Bieterin gehaltener, auf den Inhaber lautender Stückaktien der NeXR Technologies SE mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie (ISIN DE000A1K03W5, WKN A1K03W) (jeweils eine „**NeXR Technologies SE-Aktie**“ und zusammen die „**NeXR Technologies SE-Aktien**“) gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 2,17 je NeXR Technologies SE-Aktie veröffentlicht. Die Angebotsunterlage ist im Internet unter <https://www.hevella-angebot.com> abrufbar und wird zur kostenlosen Ausgabe bei der ODDO BHF Aktiengesellschaft, Bockenheimer Landstraße 10, 60323 Frankfurt am Main bereitgehalten. Die Frist für die Annahme des Angebots ist am 6. Januar 2020, 24:00 Uhr (MEZ), abgelaufen.

Zum Ablauf der Annahmefrist am 6. Januar 2020, 24:00 Uhr (Ortszeit in Frankfurt am Main, Deutschland) („**Meldestichtag**“) betrug das Grundkapital der NeXR Technologies SE EUR 2.332.755,00 und war eingeteilt in 2.332.755 Stück Inhaberaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie.

1. Bis zum Meldestichtag ist das Angebot – einschließlich der noch bis zum 8. Januar 2020, 16:00 Uhr (Ortszeit in Frankfurt am Main, Deutschland), umgebuchten NeXR Technologies SE-Aktien (vgl. Ziffer 10.2 der Angebotsunterlage) – für insgesamt 37.734 Aktien angenommen worden. Dies entspricht einem Anteil von rund 1,6176 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der NeXR Technologies SE.

2. Die Bieterin hielt zum Meldestichtag unmittelbar 1.312.013 NeXR Technologies SE-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von rund 56,2431 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der NeXR Technologies SE. Aufgrund der mehrheitlichen Beteiligung der Obotritia Capital KGaA an der Bieterin und der Eigenschaft der Hevella Beteiligungen GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der Bieterin sowie der Stellung von Herrn Rolf Elgeti als persönlich haftender Gesellschafter der Obotritia Capital KGaA sind der Obotritia Capital KGaA, der Hevella Beteiligungen GmbH und Herrn Rolf Elgeti, diese Stimmrechte (aus vorgenannten Aktien) nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zuzurechnen.

3. Darüber hinaus hielten zum Meldestichtag weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen i.S.v. § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen

unmittelbar oder mittelbar NeXR Technologies SE-Aktien, noch sind der Bieterin und/oder mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen i.S.v. § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen weitere Stimmrechte der NeXR Technologies SE gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen.

4. Weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen i.S.v. § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen hielten darüber hinaus zum Meldestichtag gemäß §§ 38, 39 WpHG mitzuteilende Stimmrechtsanteile in Bezug auf die NeXR Technologies SE.

5. Die Gesamtzahl der NeXR Technologies SE-Aktien, für die das Angebot bis zum Meldestichtag wirksam angenommen worden ist, zuzüglich der Gesamtzahl der NeXR Technologies SE-Aktien, die zum Meldestichtag von der Bieterin gehalten werden, beläuft sich auf Stück 1.349.747 NeXR Technologies SE-Aktien; dies entspricht einem Anteil von rund 57,8606 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der NeXR Technologies SE.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bekanntmachung dient lediglich Informationszwecken. Sie stellt weder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von NeXR Technologies SE-Aktien noch ein Angebot zum Kauf von NeXR Technologies SE-Aktien dar. Ein Angebot zum Erwerb der NeXR Technologies SE-Aktien erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der in der Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen.

Das Pflichtangebot für die NeXR Technologies SE-Aktien wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unterbreitet. Eine Durchführung des Pflichtangebots nach den Bestimmungen anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland erfolgt nicht.

Diese Bekanntmachung ist nicht zur Veröffentlichung, Versendung oder Verteilung, auch nicht auszugsweise, in Rechtsordnungen bestimmt, in denen eine solche Veröffentlichung, Versendung oder Verteilung eine Verletzung des jeweiligen Rechts darstellen würde.

Die Veröffentlichung steht zur Verfügung
im Internet unter: <https://www.hevella-angebot.com>
im Internet am: 08.01.2020.

Potsdam, den 8. Januar 2020

Hevella Capital GmbH & Co. KGaA
